

**Jahresbericht
des
Deutschen Tierschutzbundes
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.**



**Berichtsjahr 2023
vom
15.02.2024**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorstandesarbeit	1
2. Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Landestierschutzverband	1
2.1 Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedsvereine	1/2
2.2 Kastrationsverordnungen (KVO)	2/3
2.3 Finanzielle Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Dachverband	3
2.4 Hilfe bei der Unterbringung von Tieren	3
2.5 Futtermittelpende des Dachverbandes	3
2.6 Verträge für die amtliche Verwahrung von Tieren	3/4
2.7 Tierhilfswagen	4
2.8 Förderung der Tierheime durch das Land Niedersachsen	4
3. Jugendarbeit des Landestierschutzverbandes	5
4. Mitteilungen des Landestierschutzverbandes für die Mitglieder	5
5. Ratsuchende Bürger*Innen	5/6
6. Öffentlichkeitsarbeit des Landestierschutzverbandes	6/8
7. Mitarbeit in den unterschiedlichsten Gremien	8
7.1 Niedersächsischer Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0	8/9
7.2 Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen	9/10
7.3 Begleitausschuss (BGA) für das Programm zur Förderung KLARA	10
7.4 Agrarbündnis Niedersachsen	10
7.5 Arbeitsgruppen Dialogforum Wolf	11
7.6 Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“	11
7.7 Mitarbeit in Arbeitsgruppen der politischen Parteien in Niedersachsen	11
7.8 Länderrat des Deutschen Tierschutzbundes e.V.	11/12
7.9 Arbeitsgruppe des Deutschen Tierschutzbundes e.V.	12
8. Austausch mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mit den nachgeordneten Behörden, mit den Landkreisen und Gemeinden sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden	12
8.1 Austausch mit den zuständigen Ministerien des Landes	12/13
8.2 Austausch mit den zuständigen Fachpolitikern	13/14
8.3 Austausch mit einzelnen Kommunen und Landkreisen	14
9. Mitwirkung und Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen	14
9.1 Beteiligung im Rahmen des Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen	14/16
10. Sonstiges	16
10.1 Förderprogramm zur Kastration von freilebenden Hauskatzen	16
10.2 Tierschutzpreis des Deutschen Tierschutzbundes e.V.	16
11. Auswertung und Fazit zum Abschluss	17/18



Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Jahresbericht des Landestierschutzverbandes Niedersachsen e.V. für das Jahr 2023

Dem Landestierschutzverband Niedersachsen e.V. gehören 84 Mitgliedsvereine/Tierschutzorganisationen an. Davon werden 78 Mitgliedsvereine als ordentliches Mitglied (Mitglied im Deutschen Tierschutzbund sowie Landestierschutzverband) und 6 Vereine/Organisationen als außerordentliches Mitglied geführt. Der Landestierschutzverband hat derzeit 8 Fördermitglieder und 3 außerordentliche Einzelmitglieder. Der Landestierschutzverband repräsentiert aktuell rund 23.000 Mitglieder*Innen in den Mitgliedsvereinen.

Im Jahr 2023 wurden die Vereine „Aktiv für Hunde in Not e.V.“ (Bovenden) in die Probemitgliedschaft und die „Albert Schweitzer Tierschutz Niedersachsen e.V.“ (Hildesheim) als außerordentliches Mitglied in den Landestierschutzverband e.V. aufgenommen.

Der Verein „Cocker und Setter in Not e.V.“ hat seine Probemitgliedschaft – und damit die Mitgliedschaft im Landes- wie auch im Bundesverband – von sich aus beendet. Der Tierschutzverein „Bad Lauterberg“ wurde sowohl aus dem Landestierschutzverband Niedersachsen als auch aus dem Dachverband ausgeschlossen.

1. Vorstandarbeit

Der diesjährige Jahresbericht des Vorstandes orientiert sich an den durch den Vorstand wahrgenommenen Terminen, Aufgaben und der Bearbeitung von Anfragen im Jahr 2023.

In der Masse erfolgt die Vorstandarbeit in der Kommunikation über das Videokonferenzportal ZOOM und das Telefon sowie per E-Mail. Neben der regelmäßigen Abstimmung zwischen den Vorstandsmitgliedern und den kooptierten Mitgliedern wurden insgesamt 3 ordentliche Vorstandssitzungen abgehalten. In den Vorstandssitzungen wurde das weitere Vorgehen für die im Jahr 2023 anliegende Tierschutzarbeit abgestimmt.

Insgesamt wurden durch die Vorstandsmitglieder im letzten Jahr insgesamt 1.621 Vorgänge (Anrufe, Anschreiben, Anträge, Stellungnahmen und E-Mails) in Sachen Tierschutz an 348 Tagen bearbeitet. Insgesamt wurden 82 Termine vor Ort im Rahmen von Sitzungen, Vorträgen, Tierheimbesuchen und Gesprächsterminen wahrgenommen. Dabei wurden insgesamt rund 17.000 Fahrzeugkilometer zurückgelegt.

2. Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Landestierschutzverband

Insgesamt 212 Vereinsberatungen wurden schriftlich, per Telefon oder auch per E-Mail durchgeführt. 18 Vereine wurden persönlich aufgesucht.

- 2.1 Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedsvereine

Es wurden Anfragen von Vereinen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- zur amtlichen Verwahrung von Tieren (Fund-/Unterbringungs- und Einziehungstieren),
- Tierheim als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich,
- zur Beantragung von Zuwendungen aus Landesmitteln,
- zu Fördermitteln des Landes Niedersachsen,

- zu Finanzhilfen des Dachverbandes,
- zur Fütterung von Tauben,
- zum Stadttaubenmanagement,
- zur Fütterung von freilebenden Hauskatzen,
- zum Einsatz von Lebendfaffen,
- zu tierquälerischen Haltungsbedingungen,
- zum Niedersächsischen Hundegesetz,
- zu Vermittlungs- und Pflegeverträgen,
- zu Satzungsänderungen,
- zu Rücktritten von Vorstandsmitgliedern,
- zur Durchführung von Mitgliederversammlungen,
- zum Versicherungsschutz, Haftungsrecht und Arbeitsschutz,
- zu Stellenbesetzungen/Personalfragen
- Bereitstellung des Videokonferenzprotals ZOOM.

Bei Schwierigkeiten mit Behörden wurden unter anderem zu folgenden Themen Informationen übermittelt:

- zu Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 TierSchG,
- sonstige Antragsverfahren,
- zu Fachaufsichtsbeschwerden,
- zur Einleitung von Meldungen an die zuständigen Veterinärbehörden,
- zur Einleitung von Strafverfahren und Widerspruchsverfahren,
- insbesondere Informationen zum Status von aufgefundenen Haus- und Wildtieren.
Es wurden Informationen im Zusammenhang mit ausgesetzten/zurückgelassenen sowie sichergestellten/beschlagnahmten Tieren zum Umgang mit den zuständigen Veterinär-Ämtern übermittelt.
- für Bauvorhaben von Tierheimen im Außenbereich wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Der Landestierschutzverband hat 2023 zusammen mit der Tierheimberatung 8 Tierheime und Einrichtungen in Niedersachsen besuchen können.

Diese Tierheimbesuche ermöglichen den Tierschutzvereinen mit der versierten Tierheimberatung, Frau Dr. Christina Müller, eine Bestandsaufnahme ihrer aktuellen Situation. Daraus erfolgten seitens Frau Dr. Müller praxisorientierte Vorschläge, um den Tierheimbetrieb effektiv zu organisieren, Sanierungs- und Baumaßnahmen gezielt vorzubereiten und auf Veränderungen in den Rechtsvorschriften zu reagieren. Der Landestierschutzverband begleitet dies und wird hier als Mittler zum Dachverband und zu den Behörden tätig.

- 2.2 Kastrationsverordnungen (KVO)

Mit der Subdelegationsverordnung des Landes Niedersachsen vom 17.03.2017 wurden die Kommunen in Niedersachsen ermächtigt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen zu erlassen. Der Landestierschutzverband hat hierzu anfragenden Vereinen und Bürger*Innen, aber auch Kommunen die erforderlichen Erklärungen, Informationen und Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt sowie Vorträge zur Thematik vor den jeweiligen Ausschüssen der Gemeinden gehalten.

Nachdem es der Landestierschutzverband Niedersachsen 2022 geschafft hatte, dass eine landesweite Kastrationsverpflichtung ihren Niederschlag im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung gefunden hat, wurde am 03.05.2023 durch das Parlament die Landesregierung mit der Einführung einer landesweiten Kastrationsverordnung beauftragt. Der Landestierschutzverband hat sich hierbei im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen durch Gespräche und Stellungnahmen umfangreich eingebracht. Ein großer Erfolg, weil Niedersachsen das erste Bundesland ist, das eine landesweite Regelung anstrebt.

Nun liegt die letzte und entscheidende Etappe vor uns: die Einführung einer Verordnung. Aktuell eine schwere Geburt, weil sich die Diskussion, die uns auf der kommunalen Ebene begleitet, nun erneut auf ministerialer Ebene geführt werden muss. Derzeit ist ein erster Entwurf in der sogenannten Ressortbeteiligung. Als Landestierschutzverband Niedersachsen bringen wir uns auch hier vollumfänglich ein, um den vorgebrachten Argumentationen, warum eine landesweite Kastrationsverpflichtung nicht geht, zu begegnen. Wir bohren ordentlich das dicke Brett, damit so schnell als möglich eine entsprechende Verordnung eingeführt wird.

- 2.3 Finanzielle Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Dachverband

Im Rahmen von Anträgen der Vereine auf finanzielle Unterstützung hat der Landestierschutzverband jeweils eine Stellungnahme abgegeben, um unter anderem, wenn es gerechtfertigt war, den gestellten Anträgen Nachdruck zu verleihen. Im letzten Jahr wurden durch den Dachverband insgesamt 92.628,08 € an die Mitgliedsvereine in Niedersachsen ausgezahlt.

Leider konnten auch Anträge von einzelnen Vereinen beim Dachverband nicht berücksichtigt werden, weil diese unvollständig oder nicht ausreichend begründet waren. Diese Antragstellungen sind ausnahmslos am Landestierschutzverband vorbeigegangen und somit konnten wir nicht unterstützen.

- 2.4 Hilfe bei der Unterbringung von Tieren

Insgesamt wurden 15 Hilfeersuchen der Mitgliedsvereine zur Unterbringung von Tieren durch den Landestierschutzverband bearbeitet. Hiervon waren Hunde, Hundewelpen, Hauskatzen, Katzenwelpen, Kaninchen und eine Dammwildkuh betroffen. Erfreulich ist, dass sich einige unserer niedersächsischen Mitgliedsvereine gegenseitig unterstützt haben. Es bleibt jedoch weiterhin die Herausforderung, dass diese gegenseitige Unterstützung zukünftig weiter ausgebaut werden muss. Wenn viele Vereine sich gegenseitig unterstützen, ermöglicht das in den meisten Fällen eine effektivere Hilfe vor Ort.

- 2.5 Futtermittelspende des Dachverbandes

Leider haben im Jahr 2023 nur 44 Mitgliedsvereine die gesponserte Futtermittelpalette des Deutschen Tierschutzbundes in Anspruch genommen. Auch hier würden sich der Landestierschutzverband freuen, wenn sich mehr Vereine dazu entschließen könnten, diese abzufordern, um das gesponserte Futter z.B. an Ehrenamtliche zur Versorgung von Futterstellen weiterzugeben.

- 2.6 Verträge für die amtliche Verwahrung von Tieren

Der Landestierschutzverband Niedersachsen bietet weiterhin für die amtliche Verwahrung von Tieren und der damit verbundenen Kostenerstattung den Mitgliedsvereinen eine besondere Serviceleistung, die in diesem Umfang in Deutschland von allen 16 Landes(tierschutz)verbänden nur durch den Landestierschutzverband Niedersachsen angeboten wird.

Durch den Landestierschutzverband Niedersachsen erfolgt nicht nur eine Beratung im Vorfeld, sondern wir begleiten den gesamten Prozess bis zur Vorlage des unterschriften Fundtiervertrages. Die Unterstützung der Mitgliedsvereine bei den Vertragsverhandlungen beinhaltet die Vorstellung eines Konzeptes mit der Berechnung der tatsächlichen Kosten, aber auch die gemeinsamen persönlichen Gespräche/Verhandlungen mit den zuständigen Behördenvertretern. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Darstellung der für die amtliche Verwahrung von Tieren tatsächlich entstehenden Kosten und wie dauerhaft eine Verwahrung durch die Tierschutzvereine für die zuständigen Behörden gewährleistet werden kann.

Auch 2023 haben 8 Vereine die Beratung für eine kostendeckende Erstattung der amtlichen Verwahrung von Tieren in Anspruch genommen. Nicht immer können wir im Detail helfen, weil notwendige Rechnungsunterlagen nicht aktuell sind oder auch nach mehrmaligen Nachfragen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das erschwert eine effektive Beratung, die wir eigentlich zur Verfügung stellen wollen.

Hierbei ist es auch entscheidend, dass sich die benachbarten Vereine zu den eventuellen Anfragen der Behörden untereinander abstimmen!

- 2.7 Tierhilfewagen

Zu guter Letzt konnte der Landestierschutzverband die Bewerbungen der Tierschutzvereine Peine, Wolfenbüttel, Salzgitter, Lüneburg, Emden und Hameln-Pyrmont um einen Tierhilfewagen unterstützen. Die Stellungnahmen des Landestierschutzverbandes, die Bestandteil des Vergabeverfahrens sind, waren sicherlich nicht so schlecht, da alle Vereine durch den Deutschen Tierschutzbund mit einem Fahrzeug bedacht wurden. Die Vereine Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter haben ihre Fahrzeuge schon erhalten. Die restlichen Vereine sind zur Zeit zurückgestellt, weil diese ein e-Auto favorisieren, aber derzeit kein geeignetes Fahrzeug bereitgestellt werden kann.

- 2.8 Förderung der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen durch das Land Niedersachsen

- Im Jahr 2023 stellte das Land Niedersachsen auf Initiative des Landestierschutzverbandes Niedersachsen Mittel für mehrere Förderungen zur Verfügung. Zum einen hatten die Tierschutzvereine, die ein Tierheim oder eine tierheimähnliche Einrichtung betreiben, die Möglichkeit, im Rahmen eines Projektes Fördermittel für die Digitalisierung ihrer Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

Hintergrund:

Hierdurch sollte erreicht werden, dass die Verweildauer der in den Einrichtungen untergebrachten Tiere sich erheblich verkürzt. Letztendlich hätten die Vereine ihre digitale Ausstattung erneuern können und so Geld einsparen können. Es haben leider nur 18 Vereine des Landestierschutzverbandes die Fördermöglichkeit in Anspruch genommen.

- Eine weitere Fördermaßnahme des Landes Niedersachsen wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes des Landes Niedersachsen für die Vereine zur Verfügung gestellt: da durch den Ukrainekrieg auf mehreren Ebenen die Kosten immens angestiegen sind, hatten die Vereine die Möglichkeit, für die gestiegenen Energie- und Futtermittelkosten einen Antrag auf Leistung zu stellen. Um auf Seiten der Tierschutzvereine bzw. der Vorstände keine großen Zeitressourcen für die Antragsstellung und Bebringung der Unterlagen verbrauchen zu müssen, war dieser sehr „schlank“ gehalten. Auch hier hat der Landestierschutzverband feststellen müssen, dass nur wenige Mitgliedsvereine diese Fördermöglichkeit in Anspruch genommen haben.
- Das Land Niedersachsen hat auch für das Jahr 2023 Fördermittel für ein Stadttaubenmanagement zur Verfügung gestellt. Der Landestierschutzverband Niedersachsen konnte hierbei zwei unserer Mitgliedsvereine unterstützen entsprechende Anträge auf Fördermittel zu stellen, um einen betreuten Taubenschlag für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Fütterung von Stadttauben in ihrem Bereich aufzustellen, gestellt haben. Beide Anträge konnten seitens des Landes Niedersachsen bewilligt werden.

3. Jugendarbeit des Landestierschutzverbandes

Der Trend im Jahr 2022 zu gestiegenen Anfragen und Interaktionen aus Niedersachsen zur Jugendarbeit hat sich in 2023 leider nicht fortgesetzt. Somit ist Jugendarbeit im Landestierschutzverband weiterhin die Achillesferse der Tierschutzarbeit in Niedersachsen. Wir konnten bisher die Vorstandsfunktion des Landesjugendvertreters nicht besetzen. Eine Landesjugendversammlung konnte in Ermangelung des Interesses seitens unserer Mitgliedsvereine weiterhin nicht organisiert werden.

An dieser Stelle benötigen wir auch zukünftig die Mitarbeit unserer Mitgliedsvereine, um eine organisierte Tierschutzjugend auf die Beine zu stellen.

Bei insgesamt 84 Mitgliedsvereinen verzeichnet der Landestierschutzverband Niedersachsen lediglich 7 Kinder- und Jugendgruppen unter seinen Mitgliedsvereinen.

Ohne Entwicklung der Jugendarbeit in den Vereinen und ohne Zuarbeit durch die Vereine ist eine landesweite Jugendarbeit mit der Möglichkeit, hierfür Fördermitteln abzurufen, nicht möglich. Seitens der Vereine sollte auch mitgedacht werden, dass in der Kinder- und Jugendarbeit die Weiterführung und damit die Zukunft und der Fortbestand ihres Tierschutzvereins liegt.

4. Mitteilungen des Landestierschutzverbandes für die Mitglieder

Der Landestierschutzverband hat im letzten Jahr 12 Mitteilungen an die Mitgliedsvereine versandt:

- Mitteilung Vorabinformation zum Kastrationsprojekt des Landes Niedersachsen
- Mitteilung Förderung Digitalisierung Tierheime
- Mitteilung Informationen zur Durchführung des Kastrationsprojektes des Landes Niedersachsen
- Mitteilung Hinweise zur Tierschutzlehrerausbildung
- Mitteilung Informationen zur MV DTB am 16.09.2023
- Mitteilung Information zu angebotenen Seminaren des DTB
- Mitteilung Informationen zu den Ergebnissen und den Wahlen der MV DTB
- Mitteilung Kastrationsaktion Niedersachsen
- Mitteilung Information zur Ausschreibung Nds. Tierschutzpreis
- Mitteilung Unterstützung für Hochwasserlage Niedersachsen
- Mitteilung Einsatz von Lebendfallen durch Tierschutzvereine; jagdrechtlicher Fallenschein
- Mitteilung Neujahrsanschreiben des Vorstandes

Die Mitteilungen werden auch weiterhin anlassbezogen zu unterschiedlichen Themen erstellt und an die Mitgliedsvereine versandt.

5. Ratsuchende Bürger*Innen

Der Landestierschutzverband erhielt im letzten Jahr 228 Anfragen von Bürgern*Innen aus Niedersachsen, die mehr oder weniger komplex waren.

Rund 65 % der Anfragen wurde zu tierquälerischen Haltungsbedingungen von Tieren gestellt. Hierbei ging es um die Haltung von Hunden, Katzen, Rindern, Schafen, Pferden, Kaninchen und Vögeln sowie zur Vermittlung von Tieren über die Onlineplattform EBAY. Bei dem Verdacht tierquälerischer Haltungsbedingungen wurden außerdem Ansprechpartner benannt und Informationen zum Erstellen eines Antrages auf Strafverfolgung bzw. zur Erstellung einer Meldung an die Veterinärbehörden übermittelt. In Fällen des Artenschutzes und der Jagd wurden die Informationen für eine Meldung an die zuständigen Behörden übermittelt bzw. an die Umwelt- und Artenschutzverbände verwiesen.

Rund 10% der Anfragen betrafen die Abgabe von Hunden. Viele dieser Hunde waren als verhaltensauffällig einzustufen.

In rund 20% der Anfragen wurde um finanzielle Unterstützung für tierärztliche Behandlungen ersucht.

Das ist ein signifikanter Anstieg, den wir aufgrund der Gebührenerhöhung für tierärztliche Leistungen befürchtet hatten. Der Landestierschutzverband kann in diesen Fällen jedoch keine finanzielle Unterstützung leisten, da die satzungsgemäßen Aufgaben lediglich die Unterstützung der Mitgliedsvereine zulassen.

Weiter erfolgten Anfragen zur Einstufung von Hunden als „gefährlich“. Andere Anfragen betrafen das Auffinden von Haustieren und deren Unterbringung.

Auch in diesem Jahr gingen wieder Anfragen ein, in denen Gemeinden die Versorgung und Unterbringung von aufgefundenen Hauskatzen verweigerten. Hier konnte mit einer direkten Kontaktaufnahme mit den Gemeinden, welche um Informationen zur Einführung einer Kastrationsverordnung in ihren Gemeinden baten, unterstützt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit des Landestierschutzverbandes

- 6.1 Presse

- 16 eigene Pressemeldungen wurden durch den Landestierschutzverband veröffentlicht. Thematisch beinhalteten diese:
 - Die Kostensteigerung der Tierheime,
 - Hilfspakete der Landesregierung für Tierheime,
 - den Brandschutz in Stallanlagen,
 - Ostern mit Lämmern und Eiern,
 - Tierversuche,
 - die landesweite Kastrationsverordnung,
 - die Änderung des TierSchG, die Exotenhaltung in Niedersachsen,
 - das Leiden von Tierversuchshunden im Labor,
 - den Tierschutzplan Nds. weiterentwickeln,
 - das Verschenken von Tieren zu Weihnachten,
 - das Weihnachtssessen,
 - das Böllerverbot an Sylvester
 - zum Welthundetag,
 - Weltkatzentag mit Katzenschutzreport sowie
 - dem Weltvegantag.
- Zur Kastration von freilebenden Hauskatzen in Niedersachsen erfolgte eine gemeinsame Pressemeldung mit dem Dachverband.
- Zu den Osterfeier- und Weihnachtsfeiertagen haben wir Pressemeldungen mit tierfreundlichen - weil tierfreie - Rezepte für ein Festtagsessen erstellt.
- 24 Anfragen der Printmedien wurden beantwortet, 2 Radio- und 7 Fernsehinterviews gegeben. Es wurden Anfragen zur Situation der Tierheime, zu Förderprogrammen für Tierheime und Inflation, zur Hobby-Kaninchenzucht, zu den gestiegenen Tierarztkosten, zu gefährlichen Hunden, zu Tierversuchen, zu mobilen Legehennenställe, zum Brandschutz in Stallanlagen, zur Haltung von Exoten im Zirkus, zum Tierschutz in der Nutztierhaltung, zur Änderung des NHundG, zur landesweiten Kastrationsverordnung, zum Katzenschutzreport, zur Situation der Straßenkatzen, zur Katzenkastrationsaktion, zu Qualzuchten, zu Hitzestress von Heimtieren und zu Tiertransporten beantwortet.
Aber auch zu nicht so gängige Themen wie Zugreisen mit einem Haustier und zur Zoophilie hat der Landestierschutzverband beantwortet.

- 6.2 Veranstaltung des Landestierschutzverbandes Niedersachsen

Als Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit in 2023 war die Teilnahme des Landestierschutzverbandes an den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentagen, die vom 07.06. – 11.06.2023 in Nürnberg stattgefunden haben.

Zusammen mit dem Landestierschutzverband Bayern hat der Landestierschutzverband auf dem Messegelände, unter der Losung „Jetzt ist die Zeit“, den Tierschutz auf einem 45 m² großen Messestand präsentiert.

Der gemeinsame betreute und imposante Stand fand regen Zuspruch unter den Kirchentagsbesuchern und war durchgehend sehr gut besucht.

Hauptthemen, vor allem mit Messewänden, Rollups, Bildern, Transparenten und einer durchgehenden Powerpoint-Präsentation vorgestellt, waren vor allem die Nutztierhaltung, Tiertransporte und Ernährung ohne Tierleid.

Ein großartiger Besuchermagnet und Grundlage für viele Gespräche war die Sonderausstellung „Sauwohl“, die das in Hamburg ansässige „Minaturwunderland“ dem Landestierschutzverband Niedersachsen für den Kirchentag unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte.

In fünf Dioramen, die Schweinehaltungsbetriebe bis ins kleinste Detail zeigten, wurde die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Haltungsformen von Schweinen gezeigt und hoffentlich manchen Besucher zum Nachdenken über Fleischkonsum - nicht nur aus Massentierhaltung - angeregt. Vielen Dank an das „Minaturwunderland“ für die freundliche und großzügige Leihgabe.

Der Tierschutzstand mit den Dioramen waren ständig von Interessierten umlagert und es ergaben sich eine Vielzahl von Gesprächen, geschätzt über 3.000 in den drei Tagen. Zudem wurden tausende Infobroschüren und Flyer des Deutschen Tierschutzbundes verteilt.

Fazit: Es waren sehr anstrengende vorbereitende Wochen. Auch die Tage auf den Kirchentagen waren anstrengend, aber es waren sehr gute Tage. Es konnten sehr viele Menschen erreicht und für den Tierschutz sensibilisiert werden.

- 6.3 Teilnahme des Landestierschutzverbandes an sonstigen Veranstaltungen
 - Am Podium und Diskussion zum Stallbau am 11.01.2023
 - Am Podium und Diskussion zum Umbau der Tierhaltung 17.01.2023
 - Am Empfang Tierschutzlabel und Neuland auf IGW am 20.01.2023
 - An der DEMO „Gutes Essen für alle“ am 21.01.2023
 - An der Fachtagung zur Impfung von Nutzgeflügel gegen aviäre Influenza am 07.02.2023
 - Gemeinsames Gespräch mit Behörden zur Stadtaubenpopulation in der Stadt Wolfenbüttel am 12.03.2023
 - Besprechung mit German Watch bzgl. Stallbauverfahren Geflügel am 13.03.2023 und 17.04.2023
 - Am Kongress „Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung“ in Brandenburg. Der Kongress bestand aus drei Teilen: „Schulung im Umgang mit Nutztieren“, Vorträge zum Brandschutz in Tierhaltungsanlagen und aus einer moderierten Brandschutzübung vom 27.03.-29.03.2023. Der LTV Nds war als Fachreferent eingeladen, um zu den Erfahrungen zum Brandschutz aus der Mitwirkung zu Stallbauten zu berichten.
 - Teilnahme an Demonstration und Podiumsdiskussion zu Lebendtiertransporten von Rindern in Drittländern am 29.04.2023 in Aurich. 11 Mitgliedsvereine waren mit dabei.
 - An der Mahnwache „Silent Triangle – Stille Mahnwache gegen Tierleid“ von Ärzten gegen Tierversuche am 24.04.2023 in Hannover.
 - Am Sommerempfang der SPD in Hannover am 19.06.2023.
 - Am Sommerempfang der TÄK Nds in Hannover am 21.06.2023.
 - An der Mitgliederversammlung des BUND Niedersachsen in Nienburg am 24.06.2023.
 - Am Tag der Tiere in Hannover am 01.07.2023.

- Am Sommerfest der Landesregierung Niedersachsen in Berlin am 03.07.2023.
- Am Sommerfest des TSV Wunstorf am 23.07.2023.
- Am Sommerempfang der CDU Landtagsfraktion am 15.08.2023
- An der Mahnwache zur Tiertransporten vor dem BMEL in Berlin am 19.09.2023.
- Am bundesweiten Aktionstag „Lasst die Kuh los“ in Hannover am 23.09.2023.
- Am Sommerfest des TSV Delmenhorst am 24.09.2023.
- Am Parlamentarischen Frühstück des Deutschen Tierschutzbundes in Berlin am 28.09.2023.
- An der Protestaktion des Deutschen Tierschutzbundes vor dem Bundeskanzleramt in Berlin am 28.09.2023. 1 Mitgliedsverein aus Niedersachsen war mit dabei.
- An der Verleihung des Deutschen Tierschutzpreises in Berlin am 19.10.2023.
- An der Sitzung des Tierschutznetzwerkes Kräfte bündeln in Hannover am 04.11.2023
- Am Seminar zum Verbandsklagerecht der Landestierschutzbeauftragten Berlin am 06.11.2023. Der Landestierschutzverband hat vorgetragen.
- Gemeinsame Sitzung mit ProVieh und Vier Pfoten zur Abstimmung der Arbeit im Tierschutzplan Niedersachsen.

- 6.3 Homepage/Social Medias

Die Homepage des Landestierschutzverbandes hat sich etabliert. Neben dem „Internen Bereich“, in dem wir die Mitteilungen des Landestierschutzverbandes hinterlegen, bieten wir unseren Vereinen auch die Möglichkeit, über unsere Homepage deren Termine, Informationen und Hilfeersuchen für die Unterbringung von Tieren bekannt zu machen. Leider wird dieser Service von unseren Mitgliedsvereinen nicht umfassend in Anspruch genommen.

Der Landestierschutzverband Niedersachsen versucht weiterhin, seine Internetpräsenz auf Facebook und Instagram auszubauen. Hierbei sind wir auch auf die Unterstützung unserer Mitgliedsvereine angewiesen.

Unser YouTube Kanal beinhaltet weiterhin die Kurzfilme zur Stadttaubenproblematik. Weitere Kurzfilme sollen folgen. Die Resonanz mit aktuell rund 14.000 Aufrufen ist bisher positiv.

7. Mitarbeit in den unterschiedlichsten Gremien

Der Landestierschutzverband bringt sich in Bündnissen, Netzwerken, ministeriellen sowie politischen Arbeitsgruppen, insbesondere durch Mitwirkung, Beratung, Stellungnahmen zum Wohle der Tiere, ein. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden sowie den ihnen nachgeordneten amtlichen Organen und eingerichteten Gremien in allen Fragen des Tierschutzes.

- 7.1 Niedersächsischer Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0/ Niedersächsischer Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung

7.1.1 Niedersächsische Nutztierstrategie –Tierschutzplan 4.0

Die „Niedersächsische Nutztierstrategie –Tierschutzplan 4.0“ hatte das Ziel, gesellschaftlich akzeptierte und von Tierhaltern und Wirtschaftsbeteiligten umsetzbare Haltungs-, Beförderungs- und auch Schlachtbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere zu entwickeln, die den Schutz und das Wohlergehen der Tiere sicherstellen und fördern.

Der Tierschutzplan 4.0 umfasst die Haltung von Geflügel, der Rinder/kleine Wiederkäuer und der Schweine. In 10 Arbeitsgruppen werden tierschutzrelevante Schwerpunktthemen beraten und die tierschutzfachlichen Kritikpunkte an den derzeitigen Nutztierhaltungen erfasst, um eine Verbesserung der Haltungsbedingungen unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstands der Wissenschaft und der Technik zu erreichen.

In allen Arbeitsgruppen ist der Landestierschutzverband mit wissenschaftlichen Mitwirkenden vertreten.

Neben dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes engagieren sich weitere 12 Ehrenamtliche für den Landestierschutzverband und haben dazu im letzten Jahr an insgesamt 31 Sitzungen im Videokonferenzformat und in Präsenz teilgenommen. Dies ist eine außerordentliche Leistung für den Landestierschutzverband Niedersachsen, der rein im Ehrenamt agiert.

Mit Ablauf des 30.09.2023 lief die Berufungsperiode des Tierschutzplan 4.0 aus.

7.1.2 Niedersächsischer Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung

Am 26.10.2023 konstituierte sich der neue Tierschutzplan für eine neue Berufungsperiode.

Erfreulich ist, dass sich die Ziele erweitert haben und mit ProVieh und Vier Pfoten, aber auch Umweltverbände wird der BUND und NABU weitere Tierschutzorganisationen in den Kreis der Mitwirkenden bestellt werden konnten. Hierdurch erhoffen wir uns mehr Durchschlagkraft.

Der Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung hat das Ziel, einen gesellschaftlich akzeptierte und von Tierhaltenden und Wirtschaftsbeteiligten umsetzbare und dabei umwelt- und klimagerechte Haltungs-, Beförderungs- und auch Schlachtbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere sicherzustellen und zu fördern, welche die artgemäße Haltung und Zucht, die Gesundheit und den verhaltensgerechten Umgang mit Nutztieren in den Vordergrund stellen. Sowohl Tierhaltende als auch Bürgerinnen und Bürger - und damit Verbraucherinnen und Verbraucher - sollen über eine tier-, umwelt- und klimagerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere sachlich informiert und für diese Themen sensibilisiert werden.

Der neue Tierschutzplan umfasst insgesamt 11 Arbeitsgruppen zu Rindern, kleine Wiederkäuer, Enten/Gänse, Puten, Legehennen, Masthühner, zu Transporten, zur Schlachtung und Tötung, zur Umsetzung, Markt, Folgenabschätzung und zur Umweltrelevanz der Tierhaltung.

Die Herausforderung alle Arbeitsgruppen mit einem Mitwirkenden zu besetzen, haben wir angenommen und werden zukünftig in allen Arbeitsgruppen mit unseren Ehrenamtlichen vertreten sein. Neben dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes engagieren sich weitere 15 Ehrenamtliche für den Landestierschutzverband.

- 7.2 Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen

Der Tierschutzbeirat berät die Nds. Landesregierung in Tierschutzfragen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern besteht der Beirat nicht nur aus Tierschutzorganisationen, sondern u. a. aus Vertretern der Landwirtschaft, der Jägerschaft, der Wissenschaft, der Tierärztekammer, der Kirchen und der Wirtschaft. Er ist nicht paritätisch besetzt.

Im Jahr 2023 erfolgten drei Sitzungen des Tierschutzbeirates, an denen sich der Landestierschutzverband mit drei stimmberechtigten Mitgliedern und den jeweiligen Vertretungen beteiligte. Im Tierschutzbeirat wirken für den Landestierschutzverband derzeit 6 Ehrenamtliche mit.

In den Sitzungen wurde über die nachfolgenden Themen beraten, zu denen Fachleute ergänzende Informationen in die Beratungen eingebracht haben:

- Tierrettung im Katastrophenfall.
- Tierschutz im Pferdesport – Hengstkörung
- Einsatz „PMSG“ (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) aus Sicht der Anwenderseite
- Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Tierversuche sowie zur Haltung

- von Tieren in Tierversuchseinrichtungen – Dez. 33 – Tierschutzdienst LAVES
- Kaninchenhaltung in der Hobbyhaltung

Beschlüsse des Tierschutzbeirates:

- 02.11.2023; Beschluss, Tierschutz im Pferdesport – Hengstkörung.
Anwendung der Pferdeleitlinien auch für die Hengste, die zur Körung vorgestellt werden.
 - 15.01.2024; Beschluss „Haltungsanforderungen für Kaninchen“
Tierschutzfachlich ist es nicht zu vertreten, in der Rassekaninchenhaltung und -zucht nur die Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die intensive Nutzkaninchenhaltung anzuwenden oder diese gar zu unterschreiten.
 - 05.07.2023; Beschluss „PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin)“
Der Tierschutzbeirat bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Wissenstransfer aus dem MuD-Projekt Brunstsynchronisation beim Schwein ohne PMSG/eCG verstärkt wird und die Tierärzteschaft auf geeignetem Weg für den Prozess sensibilisiert und auf das MuD-Projekt hingewiesen wird.
- 7.3 Begleitausschuss (BGA) für das Programm zur Förderung KLARA
(Klima.Landwirtschaft.Artenvielfalt.Regionale Akteur:innen) 2023-2027
(ELER/GAP)

In der Förderperiode 2023 bis 2027 wird Niedersachsen zusammen mit Bremen und Hamburg eine gemeinsame Förderregion bilden.

Unter dem Namen KLARA (Klima.Landwirtschaft.Artenvielfalt.Regionale Akteur:innen) wird die Förderung des „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) mit neuen Akzenten fortgeführt.

Die Umsetzung erfolgt nicht mehr als eigenständiges Programm, sondern eingebettet in dem nationalen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan. Für diesen wird auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein nationaler BGA eingerichtet.

Der BGA KLARA der Förderregion NI, HH u. HB soll als zentrales Beteiligungs- und Dialogforum den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER Förderung in NI, HH u. HB begleiten.

Die Fördermittel der EU aus dem GAP werden unter anderem auch für die Förderung von tiergerechter Nutztierhaltung verwendet.

Der Landestierschutzverband hat an beiden Sitzungen des BGA in 2023 teilgenommen. Für den BGA ist mit dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes auch ein zweiter Ehrenamtlicher bestellt.

- 7.4 Agrarbündnis Niedersachsen

Das Agrarbündnis Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz, aus Verbraucherschutzorganisationen und der Entwicklungszusammenarbeit.

20 Verbände und Organisationen haben sich auf an die Nds. Landesregierung gerichtete gemeinsame Forderungen für eine bäuerliche und ökologische Landwirtschaft verständigt. Der Landestierschutzverband bringt sich dabei mit seiner Sach- und Fachexpertise für den Tierschutz ein.

Der Landestierschutzverband hat an 2 Sitzungen des Agrarbündnisses teilgenommen und die Tierschutzinteressen in diesem Gremium vertreten.

- 7.5 Dialogforum Wolf des MU und ML

Das MU u. das ML hatten am 02.02.2023 das „Dialogforum Wolf“ ins Leben gerufen. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet. Jeder Verband hatte die Möglichkeit, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Arbeitsgruppe 1 - Förderung und Herdenschutz

Arbeitsgruppe 2 – Information und Transparenz

Arbeitsgruppe 3 - Wolfsmanagement

Arbeitsgruppe 4 - Deich und Herdenschutz

Der Landestierschutzverband hat an allen 3 Sitzungen der Arbeitsgruppe 3 „Wolfsmanagement“ teilgenommen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Herdenschutz und dessen Förderung verbessert wird. Ein guter Herdenschutz ist die wirksamste Maßnahme für ein konfliktarmes Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass die Anordnung der Tötung eines vermeintlichen oder/und tatsächlichen Problemwolfs die Ausnahme bleibt und an feste Regularien und Voraussetzungen – z.B. vorhandener Herdenschutz – geknüpft wird.

Hinweis:

Der Landestierschutzverband Niedersachsen ist seit 2020 Mitglied im Arbeitskreis Wolf des MU. Der Arbeitskreis wurde durch das MU seit 2022 ausgesetzt und bisher nicht offiziell aufgelöst.

- 7.6 Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“

- Gemeinsam mit den Tierärzten für verantwortbare Landwirtschaft sowie weiteren NGOs, die im Tierschutz tätig sind, hatte der Landestierschutzverband 2018 ein loses Netzwerk gebildet, um eine gemeinsame Strategie für den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere zu entwickeln, die auch den damit einhergehenden Natur-, Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigt.
- Aktuell wirken 42 Organisationen sowie 20 Wissenschaftler, Ethiker, Philosophen, Tierärzte, Amtstierärzte und Landestierschutzbeauftragte mit. Das Netzwerk tauscht sich regelmäßig zu Tierschutzthemen der Nutztierhaltung und Ernährung aus.

- 7.7 Mitarbeit in Arbeitsgruppen der politischen Parteien in Niedersachsen

Zur Informationsgewinnung und um die Möglichkeit zur Mitwirkung, Beratung, Stellungnahme zum Wohle der Tiere zu erweitern, beteiligt sich der Landestierschutzverband an Arbeitskreisen/Arbeitsgemeinschaften der politischen Parteien, soweit diese vorhanden sind. Dazu wirkte der Landestierschutzverband im Arbeitskreis Tierschutz der SPD und in der Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik der Grünen mit.

- 7.8 Länderrat des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Die Landestierschutzverbände des Deutschen Tierschutzbundes bilden den Länderrat. Dieser berät das Präsidium und erarbeitet Empfehlungen für das Präsidium und für die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes. Der Landestierschutzverband hat an allen 2 Sitzungen teilgenommen.

• Länderratsitzung vom 16.06.-18.06.2023 in Bonn:

- + Vorstellung der Inhalte zum Tierschutz der neuen Bundesregierung
- + Anhebung des Zuschusses aus dem Bauhilfefonds auf 50.000,00 € ab 2023.
- + Informationen über den Ankauf e-Autos zur Verwendung als Tierhilfewagen.
- + Erläuterung des Sachstandes zur Weiterentwicklung TEO 2.0.

- + Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der AG „Tierheime der Zukunft Punkt 7.9
- + Vorstellung der Jugendarbeit innerhalb des Deutschen Tierschutzbundes durch den Sprecher des Jugendländerrates.
- + Erste Vorbereitung für die Mitgliederversammlung des Dachverbandes.
- Länderrastsitzung vom 15.09.2023 in Bonn:
 - + Vorbereitung der Durchführung der Mitgliederversammlung mit Vorabendprogramm am 15.09. u. 16.09.2023.
 - + Besprechung der Tagesordnung und des Ablaufes
 - + Beratung über den Antrag des Landestierschutzverbandes Niedersachsen zur Einstellung von Haushaltsmittel für die Landestierschutzverbände.
- 7.9 Arbeitsgruppe des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Der Landestierschutzverband hat sich in die nachfolgenden temporär eingerichteten Arbeitsgruppen eingebbracht:

 - Arbeitsgruppe Aufnahmeverfahren:

Seitens des Dachverbandes wurde die Aufnahme von neuen ordentlichen Mitgliedern einseitig ohne Absprache mit den Landesverbänden gestoppt. Der Aufnahmestopp gilt seit dem 01.01.2024.
 Der Dachverband hat mitgeteilt, dass er weitere Kriterien entwickeln möchte, welche Vereine in Zukunft auch aus strategischer Sicht aufgenommen werden sollten – und welche nicht.
 Der Landestierschutzverband sieht die bisher in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Aufnahmekriterien als völlig ausreichend an. Das neue Aufnahmeverfahren hat sich bewährt. Weitere Kriterien würden nicht wirklich die Einschätzung der Arbeit eines Tierschutzvereines erleichtern, sondern bergen die Gefahr der Einengung wie auch der Verkomplizierung der Aufnahmekriterien.

Der Landestierschutzverband hat an 2 von insgesamt 3 Sitzungen teilgenommen.
 - Arbeitsgruppe Tierheime der Zukunft:

Die Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, die Tierschutzvereine Hilfestellung bezüglich der Professionalisierung ihrer Arbeit vor Ort vornehmen zu können. Hierzu wurden verschiedene Module gebildet: mögliche Organisationsformen eines Vereins, Finanzierung, Personalmanagement und Controlling, Digitalisierung, interne und externe Kommunikation.
 Insgesamt wurden 5 Sitzungen durchgeführt, davon zwei in Präsenz. Der Landestierschutzverband hat sich bei allen Sitzungen mit eingebbracht.
 - „Stammtisch“ Landes(tierschutz)verbände und Deutscher Tierschutzbund e.V.:

Der Dachverband hat eine regelmäßige Veranstaltung als „Stammtisch“ ins Leben gerufen. Hier wird sich zu unterschiedlichen Tierschutzthemen, außerhalb der formalen Länderratssitzungen, ausgetauscht.
 Der Landestierschutzverband hat an allen drei Stammtischen mit den Themen, Fische, Veganismus und Tierschutz-HundeVO teilgenommen.

8. Austausch mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mit den nachgeordneten Behörden, mit den Landkreisen und Gemeinden sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden

- 8.1 Austausch mit den zuständigen Ministerien und Behörden des Landes
 - Fachgespräch im ML zur Ausrichtung und Mitwirkung im Tierschutzplan Niedersachsen.

- Gespräch mit Ministerin, Frau Staudte, und dem Staatssekretär, Herrn Dr. Marahrens, zur Mitwirkung nach dem TierSchMKG NI. Im Rahmen der Mitwirkung zeigen sich immer wieder Probleme in der Beteiligung und Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden. Es wird beabsichtigt, das Gesetz zur Mitwirkung anzupassen.
- Fachgespräche mit ML zur Einführung einer landesweiten Kastrationsverordnung. Der Landestierschutzverband hatte hierzu auf unterschiedlichen Wegen zugearbeitet. Ein erster Entwurf wurde seitens des ML in die Ressortbeteiligung gegeben. Vom MI gab es dann eine Rückmeldung mit Fragestellungen dazu. Hier hatte der Landestierschutzverband noch einmal nachgesetzt. Aktuell wird der Entwurf im ML überarbeitet und dann wieder in die Ressortbeteiligung gegeben. Anschließend wird der Landestierschutzverband offiziell im Rahmen der Mitwirkungsrecht beteiligt.
- Gemeinsames Anschreiben mit DTB an ML Nds bzgl. Falltiere in Tierkörperbeseitigungsanlagen.
- Fachgespräch mit LAVES bzgl. Mitwirkungsrechte im Rahmen TierSchMKG NI für § 8 Abs. 1 (Tierversuche) und § 11 Abs. 1 (Tierhaltung).
- Fachgespräch mit dem ML zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG).
- Gemeinsames Gespräch mit der Ministerin Staudte zur Ökologischen Tierzucht. Im Schwerpunkt Pute und Mastgeflügel.

Fachgespräche mit ML bzgl. Überarbeitung AFP für Baumaßnahmen in Tierhaltungsanlagen. Ursprünglich sollte das Programm verlängert werden. Im Rahmen der Mitwirkung haben wir aber festgestellt, dass ein überwiegender Anteil von Fördermaßnahmen für Vorhaben, die bereits gesetzlich gefordert sind, gewährt werden. Hier haben wir interveniert und in Zusammenarbeit mit dem ML nun Fördermaßnahmen erarbeitet, die nur dann eine Förderung vorsieht, wenn ein höherer Standard als der gesetzlich Vorgesehene erreicht wird.

- Beate Gries, Fachreferentin als Vortragende des Landestierschutzverbandes für das Stadttaubenmanagement in einer Informationsveranstaltung. Das Saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz hatte beim ML Nds angefragt, ob die "Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation, NI" in einer dortigen Informationsveranstaltung vorgestellt werden könnte. Da die Empfehlungen maßgeblich durch den Landestierschutzverband erstellt wurde, hat unsere Fachreferentin für das Stadttaubenmanagement hierzu in Abstimmung mit dem ML Nds vorgetragen.
- Durchführungsbestimmungen für das NHundG und die fehlende Rehabilitierung der amtlich als gefährlich eingestuften Hunde in Verbindung.

- 8.2 Austausch mit den zuständigen Fachpolitikern

- Einladung zur Anhörung und der Bitte um Stellungnahme vorab zum 24.05.2023 Antrag SPD/Grüne „Keine Exoten in Zirkussen - Tierhaltungs- und transportbedingungen weiter verbessern“. Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Akademie des Dachverbandes am 19.05.2023 finalisiert. Am 23.05.2023 erfolgte die Anhörung vor dem AfELV.
- Zuarbeit zum Entschließungsantrag Grüne/SPD Landtag Nds bzgl. der landesweiten Kastrationsverordnung für Hauskatzen.

Anschreiben an ML und CDU Landtagsfraktion. Am 24.05.2023 durch AfELV mit Stimmen der SPD, Grünen und CDU verabschiedet und am 21.06.2023 im Landtag mit Stimmen der SPD, Grünen und der CDU verabschiedet.

- Der Landestierschutzverband hielt auch den Kontakt zu den Fachpolitikern durch Besuche der öffentlichen Ausschusssitzungen des Landtages und der Parlamentssitzungen, wenn die Thematik Tierschutz unmittelbar bzw. mittelbar betroffen war.
- **8.3 Austausch mit einzelnen Kommunen und Landkreisen und den kommunalen Spitzenverbänden**
 - Im Rahmen des Tierschutzes wurde in unterschiedlichen Kommunen mit den unterschiedlichsten Behörden anlassbezogene Gespräche geführt und Informationen aus Tierschutzsicht übermittelt.
Hierbei ging es um:
 - + Hinweise zu tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen,
 - + Unterstützung zur Unterbringung von eingezogenen Tieren oder auch um die Umsetzung der Kastrationsverordnung für Hauskatzen,
 - + Beratungen und Fachgespräch zur Einführung eines Stadttaubenmanagements.
 - Teilnahme am Bürgergespräch des LK Gifhorn bzgl. der Anschuldigungen gegenüber der Veterinärbehörde, die ihre Vollzugsaufgaben wahrnimmt.
Hintergrund:
Mit neuer Amtsleitung und weiteren neuen Amtsveterinären wurden die Tierkontrollen im LK verstärkt. Hierbei sind insbesondere Pferdehaltungsbetriebe betroffen gewesen, bei denen im weiteren Verfahren Pferde eingezogen wurden. Scheinbar hatten die Vorgängeramtsveterinäre großzügig über Haltungsdefizite hinweggeschaut, so dass die nun betroffenen Pferdehalter Stimmung gegen die Veterinärbehörde machen. Der Landestierschutzverband hat sich mit seiner Fachexpertise eingebracht.

9. Mitwirkung und Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen

9.1 Beteiligung im Rahmen des Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen:

9.1.1 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 3 TierSchG

Dem Landestierschutzverband ist Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Antrag mitzuteilen, welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 3 bei den Veterinärbehörden in Bearbeitung sind.

In zwei Landkreisen wurde der Antrag gestellt und dem Landestierschutzverband mitgeteilt, dass Anträge zur Genehmigung der Amputation der Schnabelspitzen bei Putenküken vorliegen. Es wurden durch den Landestierschutzverband vorläufige Stellungnahmen erstellt, weil die Landkreise nicht vollumfänglich Akteneinsicht erteilten. Der Landestierschutzverband hat die Unerlässlichkeit der Amputation und die betäubungslose Amputation selber in Frage gestellt, so dass die Landkreise aufgefordert wurden, die Genehmigung nicht zu erteilen, weil sie aus Sicht des Landestierschutzverbandes rechtswidrig ist.

Trotzdem wurden die Genehmigungen durch die Landkreise erteilt. Der Landestierschutzverband Niedersachsen hat am 30.05.2023 vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg Klage gegen eine der Genehmigungsverfügungen erhoben.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und es hat noch keine mündliche Verhandlung gegeben. Der beklagte Landkreis hat erst am 29.01.2024 die Klage mit einer schriftlichen Stellungnahme beim Verwaltungsgericht erwidert.

Das ist das erste Klageverfahren seit der Einführung des „Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen“. Der Landestierschutzverband hat hierzu eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei aus Hamburg mit der Vertretung vor Gericht beauftragt.

9.1.2 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 TierSchG

Dem Landestierschutzverband ist Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Antrag mitzuteilen, welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 bei den Veterinärbehörden in Bearbeitung sind.

Dem Landestierschutzverband Niedersachsen sind auf Antrag 96 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 TierSchG mitgeteilt worden. Die Mitwirkung wurde für 32 Verfahren beantragt. In 15 Verfahren wurde eine Stellungnahme abgegeben. In weiteren Verfahren wurden nach der Akteneinsicht auf eine Stellungnahme verzichtet.

9.1.3 Unterlassen nach § 16a TierSchG

Der Landestierschutzverband hat im Rahmen des TierSchMKG NI das Recht, Klage auf Feststellung m Rahmen § 16a TierSchG zu erheben.

Aufgrund einer Undercover Recherche wurde dem LTV Foto- und Videomaterial zu einer tierquälerischen Masthühnerhaltung anonym zugespielt.

Am 31.12.2023 wurde Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück erhoben. Der Landestierschutzverband hat hierzu eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei aus Berlin mit der Vertretung vor Gericht beauftragt.

9.1.4 Genehmigungsverfahren für die Nutzungsänderung, den Umbau oder Neubau von gewerblichen Tierhaltungsanlagen

Der Landestierschutzverband ist Rahmen seiner Beteiligungsrechte von Amts wegen an Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Dem Landestierschutzverband Niedersachsen sind insgesamt 102 Baugenehmigungsverfahren vorgelegt worden. Die Bauantragsunterlagen gehen per Post, per Mail ein oder werden auf Behörden-Onlineportalen bereitgestellt.

Für 24 Baugenehmigungsverfahren wurde eine Stellungnahme abgegeben. Für die weitere Bauvorhaben wurden nach Einsicht in die Bauunterlagen auf eine Stellungnahme verzichtet.

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass viele Landkreise den Landestierschutzverband Niedersachsen im Rahmen von Bauvorhaben nicht mehr informieren oder schlachtweg die Akteneinsicht verweigern. Bei vielen Landkreisen erfolgte die Weigerung, nachdem der Landestierschutzverband erste Stellungnahmen zu den Bauvorhaben vorgelegt hatte. Hierzu wurden seitens des Landestierschutzverbandes entsprechende Beschwerdeverfahren eingeleitet und auch Beschwerde beim Ministerium eingelegt.

9.1.5 Rechtsetzungsverfahren des Landes Niedersachsen

Der Landestierschutzverband ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte von Amts wegen vor der Veröffentlichung an Runderlassen, Verordnungen und Gesetzesentwürfe zur Thematik Tierschutz zu beteiligen

Der Landestierschutzverband hat bei 3 Rechtsetzungsverfahren des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch Stellungnahmen mitgewirkt. Hierbei hat die Akademie des Dachverbandes in einem Verfahren unterstützt:

- Erlass ML „Übermittlung von Informationen zu Brandereignissen in Tierhaltungsanlagen“.
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG).
- Entwurf einer Verordnung zur Neuverordnung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen

10. Sonstiges

- 10.1 Förderprogramm zur Kastration von freilebenden Hauskatzen
 - Der Landestierschutzverband hat sich erneut in Gesprächen mit den Fachpolitiker*Innen und dem ML für die Durchführung eines Kastrationsprogrammes für freilebende Hauskatzen eingesetzt. Es konnte erreicht werden, dass das Förderprogramm zur Kastration von freilebenden Hauskatzen auch im Jahr 2023 durchgeführt werden konnte.
 - Der Förderzeitraum wurde durch das Ministerium für den Zeitraum vom 07.11.2022 bis 28.11.2023 festgelegt.
 - Das Land Niedersachsen stellte eine Fördersumme in Höhe von 250.000,- € zur Verfügung, die von mehreren Tierschutzorganisationen auf insgesamt 305.000,- € aufgestockt wurde. Der Landestierschutzverband Niedersachsen e.V. und der Dachverband hatten jeweils einen Betrag von 10.000,-€ zur Verfügung gestellt.
 - Die Gesamtmittelverwaltung erfolgte wieder durch die Tierärztekammer Niedersachsen. Teilnehmen konnten alle Nds. Tierschutzvereine, Privatpersonen und Betreuer von Futterstellen freilebender Hauskatzen. Die Fördermittel waren bereits zum 15.11.2023 aufgebraucht.
 - Mit den verfügbaren Mitteln wurden vsl. rund 1.900 Katzen und Kater kastriert und gekennzeichnet (die abschließende Auswertung lag zum Abschluss des Jahresberichtes noch nicht vor).
 - In den bisherigen fünf Kastrationsprojekten konnten bisher 15.136 Hauskatzen kastriert und gekennzeichnet werden. Dies zeigt letztendlich den großen Bedarf in Niedersachsen.
 - Der Landestierschutzverband Niedersachsen wird sich für eine Fortsetzung des Förderprogrammes einsetzen. Für die dazu notwendige Argumentation sind Zahlen und Fakten erforderlich, die über eine Abfrage zur Katzengesamtsituation bei den Mitgliedsvereinen eingeholt werden. Hierzu haben wir zusammen mit dem Dachverband einen Erfassungsbogen entwickelt und an die Mitgliedsvereine versandt. Es liegt an den Mitgliedsvereinen, den Erfassungsbogen auszufüllen, damit die wesentlichen Daten ausgewertet werden können.
- 10.2 Tierschutzpreis des Deutschen Tierschutzbundes

Am 19.10.2023 wurde der Deutsche Tierschutzpreis in Berlin in verschiedenen Kategorien verliehen. Insgesamt wurden durch Dritte 10 Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen aus Niedersachsen vorgeschlagen. Zu 3 Vorschlägen hat der Landestierschutzverband ausführlich Stellung genommen. Leider konnte sich keiner der Vorschläge bei der Jury durchsetzen.

11. Auswertung und Fazit zum Abschluss

In Zeiten, in denen der Terror und auch Kriege ins Herz unserer Gesellschaft zielt, und durch unterschiedliche Gruppierungen Ängste geschürt oder auch verharmlost werden, ist es für den organisierten Tierschutz und für Bürger:innen, die die Verbände und Vereine auf vielfältige und unterschiedliche Weise unterstützen, nicht einfacher geworden, dem Staatsziel Tierschutz weiter Geltung zu verschaffen.

Aktuell spielen sachliche Auseinandersetzungen eine untergeordnete Rolle. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen sind zudem einem ständigen Wechsel unterzogen, mit der auch eine dynamische Entwicklung der Tierschutzthemen einhergeht, die es schwer machen, immer am „Ball zu bleiben“. Somit war es ein in jeglicher Hinsicht bewegtes und bewegendes Jahr 2023.

Wir in Niedersachsen sind von Problemen der Tierhaltung – ob die der „Nutz“- oder Haustiere – besonders betroffen. So werden allein in Niedersachsen rund 80 Mio. Hühner, 5 Mio. Puten, 1 Mio. Enten, 8,5 Mio. Schweine und 2,3 Mio. Rinder gehalten. Darüber hinaus leben in niedersächsischen Haushalten mindestens rund 1,3 Mio. Hauskatzen, 87.000 Hunde und unzählige Kleintiere, Vögel, Reptilien, etc.. All dies stellt unsere Tierschutzvereine vor gewaltige Herausforderungen, weil diese in der Regel zum einen mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung (incl. tierärztlicher Leistungen) von Haustieren gefordert sind, zum anderen aber auch mehr und mehr mit Missständen in der Tierhaltung konfrontiert werden.

Um den Tierschutzgedanken noch stärker und nachhaltiger in die Öffentlichkeit zu tragen, müssen wir Tierschutzvereine uns gegen die vorherrschende Ignoranz gegenüber unserer Umwelt und dem Leiden von Tieren mehr als bisher positionieren und dies auch bei unseren Veranstaltungen zeigen. Hierbei stellt ein Bratwurststand mit Würsten aus dem Discounter, die Milch für den Kaffee mit einem Label „gut und günstig“ sowie ein fehlendes vegetarisches/veganes Angebot die Glaubwürdigkeit eines Tierschutzvereines in Frage. Auch der „Gassigänger“ oder Mitarbeiter eines Tierschutzvereines, der mit Pelzbesatz seiner Jacke bzw. Mütze, z. B. aus Hunde-/Kojotenfell, Tiere betreut, oder der ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter, der mit Stolz das Emblem seines Tierschutzvereines auf seiner Kleidung trägt und seinen Hamburger in einem Fastfood-Restaurant genießt, sollte aufgeklärt sein, welches immense Tierleid dahintersteht.

Wir stehen als Interessenverband der uns angeschlossenen Tierschutzvereine und als Sprachrohr der interessierten Öffentlichkeit mit den zuständigen Regierungs-/Verwaltungsorganisationen und mit anderen Tier- und Naturschutzverbänden im Gespräch. Mit unserer Erfahrung und unserem verlässlichen „Knowhow“ wollen wir weiter unseren Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes leisten und werden weiterhin unsere Tierschutzvereine dabei unterstützen, eine erfolgreiche und nachhaltige Tierschutzarbeit zu leisten.

Dabei geht es auch darum, die für die Öffentlichkeit unverzichtbare Tierschutzarbeit, die ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft darstellt, aber als solches nicht unbedingt wahrgenommen wird, in den gesellschaftlichen Mittelpunkt zu stellen.

Unsere Tierschutzvereine stehen mittlerweile durchgehend unter Druck. Unter anderem müssen sie sich den steigenden Energiekosten, Unterhaltskosten und steigenden Tierarztkosten stellen. Leider ist dieser unermüdliche Einsatz für die Tiere für viele Vereine mittlerweile mit dem ständigen Kampf um die Existenz des eigenen Vereins verknüpft.

Der Vorstand hat an dieser Stelle auf der Ebene der Ministerien eine einfache und praktikable Lösung eingefordert, um den Tierschutzvereinen eine finanzielle Entlastung zu verschaffen. Nehmen Sie aber bitte auch selber das Zepter des Handelns in die Hand und fordern eine entsprechende Unterstützung bei den Kommunen Ihres Einzugsgebietes ein. Ohne Ihre Arbeit als Tierschutzverein fehlt der öffentlichen Hand ein wesentlicher Baustein in der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben!

Zurückblickend auf die letzten Jahre möchten wir an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass sich der Landestierschutzverband mit seinen Mitgliedern und natürlich auch der Dachverband als Solidargemeinschaft verstehen, die füreinander einstehen.

Aus diesem Grund sollten Sie alle als einzelner Verein nicht mit Scheuklappen agieren. Bewahren Sie sich bitte den Blick über den Tellerrand und suchen Sie die Gespräche mit Ihren benachbarten Tierschutzvereinen. Entdecken Sie Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiedlichkeiten, die es ermöglichen, sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen. Gerade in der heutigen Zeit, die für alle eine große Herausforderung bedeutet, ist ein Für- und Miteinander extrem wichtig für die weitere Existenzsicherung.

Ein gemeinsames Vorgehen stärkt den Tierschutz vor Ort und entlastet die Vorstände und Mitarbeiter:innen. Unterstützen Sie sich gegenseitig. Gemeinsam sind Lösungen für Probleme häufig schneller zu finden.

Uns eint die grundsätzliche Überzeugung, dass wir Tiere als Mitgeschöpfe sehen und sie damit als fühlende und soziale Lebewesen anerkennen und diese auch nicht nach „streicheln“ und „essen“ aufteilen.

Für den Vorstand:



Dieter Ruhnke,
Vorsitzender

Gerfried Sommer
Steuerberater

Isenbütteler Weg 12
38518 Gifhorn

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen
Förderung des Tierschutzes**

Im Hagen 3

29559 Wrestedt

Finanzamt: Uelzen-Lüchow

Steuer-Nr: 47/219/03412

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen Förderung des Tierschutzes, Wrestedt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	158.010,09		53.802,75
2. Neutrale Erträge	<u>66,49</u>	<u>158.076,58</u>	<u>657,20</u>
			<u>54.459,95</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		158.076,58	54.459,95
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	6.071,52		5.652,20
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>1.347,37</u>	<u>7.418,89</u>	<u>962,60</u>
			<u>6.614,80</u>
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		0,00	140,14
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		434,00	263,66
4. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	29,00		29,00
b) Kraftfahrzeugversicherung	27,94		25,92
c) Sonstige Fahrzeugkosten	<u>4.478,06</u>	<u>4.535,00</u>	<u>4.197,46</u>
			<u>4.252,38</u>
5. Werbe- und Reisekosten		8.460,03	4.486,74
6. Instandhaltung und Werkzeuge		521,75	1.523,94
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	499,00		545,00
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>0,00</u>	<u>499,00</u>	<u>5.214,74</u>
			<u>5.759,74</u>
8. Verschiedene Kosten		55.119,28	27.695,63
Summe Kosten		76.987,95	50.737,03
Übertrag		81.088,63	3.722,92

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen Förderung des Tierschutzes, Wrestedt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		81.088,63	3.722,92
9. Neutrale Aufwendungen		28.678,93	211,86
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		105.666,88	50.948,89
C. BETRIEBLICHER GEWINN		52.409,70	3.511,06